

N I E D E R S C H R I F T Holo AFW/007/2012

der ordentlichen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

am 11.12.2012

Hohenlockstedt - Sitzungssaal Rathaus, Kieler Straße 49, 25551
Hohenlockstedt

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Herr Carsten Fürst

Mitglieder

Herr Udo Bujack

Herr Klauspeter Damerau

Herr Ralf Kirstein

Herr Tobias Soyka

Herr Thomas Thiessen

ab 18.40 Uhr, für Herrn Torsten Flössner
für Herrn Rainer Henschen

bürgerliche Mitglieder

Frau Katja Settmacher

Herr Christian Soyka

Herr Uwe Thiem

von der Verwaltung

Herr Bernhard Diedrichsen

Herr Frank Hartmann

Bürgermeister

Protokollführer

Gäste

Herr Joachim Möller

Norddeutsche Rundschau

Nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Rainer Henschen

bürgerliche Mitglieder

Herr Torsten Flössner

Der Vorsitzende, Herr Fürst, eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 9 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Er begründet diesen Antrag.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Einwohnerfragestunde, Teil 1
- 2 . Einwände gegen das Protokoll Nr. Holo AFW/006/2012 vom 13.11.2012
- 3 . Erhöhung der Kreisumlage zum Haushaltsjahr 2013
- 4 . Satzung (Nachtrag 7) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenlockstedt vom 29.10.2007 (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)
Vorlage: Holo/065/2012
- 5 . Mitteilungen
- 6 . Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 . Verschiedenes
- 8 . Einwohnerfragestunde, Teil 2

Nicht öffentlicher Teil

- 9 . Verkauf eines Grundstückes
Vorlage: Holo/082/2012

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Tagesordnungspunkt 2:**Einwände gegen das Protokoll Nr. Holo AFW/006/2012 vom 13.11.2012**

Gegen das Protokoll Nr. Holo AFW/006/2012 vom 13.11.2012 werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnungspunkt 3:**Erhöhung der Kreisumlage zum Haushaltsjahr 2013**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass der Kreis Steinburg eine Fristverlängerung zur Stellungnahme abgelehnt hat.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft nimmt vom Sachstand Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:**Satzung (Nachtrag 7) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenlockstedt vom 29.10.2007 (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)****Vorlage: Holo/065/2012**

Der Vorsitzende unterbreitet zur vorliegenden Kalkulation folgende Vorschläge:

- a) Festlegung des Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung auf 4,5 %; dadurch ist eine Gebührensenkung um 0,10 €/m³ möglich.

Herr Hartmann teilt auf Nachfrage mit, dass die Erhöhung auf 5 % in der vorliegenden Vorkalkulation aufgrund einer entsprechenden Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes aufgenommen wurde.

Herr Damerau schlägt vor, den Zinssatz auf 4 % festzusetzen. Im Laufe der weiteren Diskussion zieht er seinen Vorschlag zurück.

- b) Verteilung der Untersuchungskosten nach der Selbstüberwachungsverordnung auf 6 Jahre.

Im Verlauf der Diskussion zieht Herr Fürst seinen Vorschlag zurück.

- c) Investitionskosten für Kanalsanierungsmaßnahmen aus der SÜVO:

Es wird vorgeschlagen, die für 2013 geplanten Kosten von 170.000 € in der Kalkulation zu streichen; dadurch ist eine Gebührensenkung um 0,05 €/m³ möglich.

- d) Auflösung von Beiträgen (in der Kalkulation, Anlage 4.2, wird ein Betrag von 63.143 € ab 2013 ermittelt):

Herr Hartmann erläutert, dass eine Beitragsauflösung dazu führt, dass niedrigere Gebühren erhoben werden. Dieser Vorteil ist allerdings durch innere Verrechnung aus allgemeinen Deckungsmitteln des Haushaltes zu finanzieren. Nach der Diskussion zieht Herr Fürst seinen Vorschlag zurück.

Herr T. Soyka schlägt vor, im Rahmen einer nächsten Gebührenfestsetzung über die Erhebung von Grundgebühren nachzudenken.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beschließt:

- a) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die für das Haushaltsjahr 2013 kalkulatorisch vorgesehenen Investitionskosten für die Sanierung der SW-Kanäle (Ergebnis SÜVO) in Höhe von 170.000 € (siehe Anlage 1.19 der Vorkalkulation 2013-2015) zu streichen und den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung auf 4,5 % festzusetzen.
- b) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Benutzungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung auf 4,71 € je m³ Schmutzwasser ab 2013 festzusetzen.
- c) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Satzung (Nachtrag 7) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenlockstedt vom 29.10.2007 (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung) mit den obigen Änderungen zu beschließen und zu erlassen.
- d) Die Firma GeKom wird beauftragt, die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenlockstedt für die Jahre 2013-2015 (Vorkalkulation) entsprechend anzupassen und dem Ausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5:

Mitteilungen

Herr Hartmann spricht die letzte Sitzung des Ausschusses, TOP 3, an. Es wurde gebeten, in dieser Sitzung den frühesten Kündigungstermin gemäß § 4 des Betreibervertrages über den Betrieb eines Ortsmuseums im ehemaligen Pumpenhaus am Wasserturm in Hohenlockstedt mitzuteilen.

Hierzu liegt folgende Stellungnahme des FB 3 der Amtsverwaltung vor:
Nach § 4 Abs. 4 des Vertrages besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht, sofern die jeweils andere Vertragspartei ihre vertraglichen Pflichten nicht erfüllt. Inwieweit hier vertragliche Verpflichtungen nicht erfüllt werden, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Eine ordentliche Kündigung des nach § 4 Abs. 1 grundsätzlich auf unbestimmte Dauer geschlossenen Vertrages ist unter den Bedingungen der Abs. 2 und 3 des § 4 des Vertrags möglich.

- Nach 12 Jahren kann gekündigt werden; dies bedeutet, dass eine Mindestlaufzeit von 12 Jahren vorgesehen ist; die 12 Jahre enden mit Ablauf des 16.04.2014.
- Die Kündigung muss schriftlich und mindestens ein Jahr vorher zum Ende des Kalenderjahres ausgesprochen werden.

Frühestes Vertragsende bei ordentlicher Kündigung: Ablauf des 31.12.2014, wenn die Kündigung spätestens bis zum 31.12.2013 ausgesprochen wird.

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegt eine Anfrage der BfH-Fraktion zur Stromversorgung Straßenbeleuchtung vor. Die Anfrage sowie die Antwort der Verwaltung sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr T. Soyka bittet um Mitteilung, wie sich der Ursprungspreis der Fa. Lichtblick AG von 0,19 €/kWh brutto zusammensetzt.

Herr Hartmann teilt mit, dass dies im Rahmen der nächsten Sitzung beantwortet wird.

Tagesordnungspunkt 7:

Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Tagesordnungspunkt 8:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 9:

Verkauf eines Grundstückes

Vorlage: Holo/082/2012

Die Öffentlichkeit wird um 19.37 Uhr ausgeschlossen.

Um 19.54 Uhr wird die Öffentlichkeit wieder zugelassen. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Entscheidung über die Veräußerung eines Grundstückes vertagt wurde.

.....
gez. Vorsitzender
Carsten Fürst

.....
gez. Protokollführer
Frank Hartmann